

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 16.12.2021

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister
Herr André Köster, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 16.12.2021,
in der Aula der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:20 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Moormann von der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.1)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Langetepe sowie Ratsfrau Wübbe entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 6/2021 vom 24.11.2021

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 6/2021 vom 24.11.2021 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 6/2021 vom 24.11.2021 genehmigt ist.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Endausbau der Straße „Im Asterfeld“ ist für das Jahr 2021 beendet worden und soll gemeinsam mit der Straße „Auf dem Rohde“ dann Anfang 2022 fortgeführt werden. Die bausausführende Firma Wübcker GmbH aus Damme wird dann mit einer weitere Kolonne die Arbeiten ausführen, damit im Anschluss auch die Straßenschäden im Bereich „Hoher Esch“ beseitigt werden können und der Fertigstellungstermin laut Bauplan auch eingehalten wird.

Der Sportverein Grafeld e.V. hat seine Chronik zum Jubiläumsjahr herausgebracht. Der beantragte Zuschuss der Gemeinde Berge ist ausgezahlt worden und es gilt ein recht herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die viel Zeit und Mühe in das Projekt gesteckt haben.

Auch das Zeitalter der Digitalisierung macht vor der Feuerwehr Berge nicht halt. Daher haben sich die sieben Feuerwehren in der Samtgemeinde Fürstenau dazu entschieden, eine gemeinsame Einsatzdatenbank mit dem Namen „FireBoard“ anzuschaffen und einzuführen. Mit der Datenbank wird die komplette Planung und Dokumentation bei Einsätzen mit Tablets in den Führungsfahrzeugen durchgeführt. Somit erhält die Feuerwehr Zugang zu wichtigen Informationen (z.B. Wasserentnahmestellen, Fluchtplan eines Objektes, Standort Strom- und Wasseranschluss etc.), die im Einsatz notwendig sind. Die Gemeinde Berge hat die notwendigen Informationen und den Objektbrandschutzplan bereits zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind nur für die Feuerwehren in der Samtgemeinde Fürstenau zugänglich und nicht externen Dritten. Das Projekt „FireBoard“ sollte durchaus weitere Unterstützung finden und wer möchte, kann sich an die Mitglieder der Feuerwehr Berge wenden.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Gappel auch auf die „mobilen Ersthelfer“. Der Verein Mobile Retter e. V. unterstützt seit 2014 in Deutschland Regionen dabei, die Zeit für Erste-Hilfe zu verkürzen. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist die Zeit für Hilfe nur sehr knapp, denn mit jeder Minute sinken die Überlebenschancen um 10 Prozent. Ein Rettungswagen benötigt im Durchschnitt neun Minuten bis zur Ankunft bei der betroffenen Person, was teilweise sehr lang ist. Das Konzept „mobile Ersthelfer“

funktioniert über die App. Man muss allerdings eine medizinische Ausbildung besitzen und qualifizierter Ersthelfer sein, um die Registrierung abschließen zu können. Diese Qualifikation muss nachgewiesen werden, um dann als „mobiler Ersthelfer/-in“ freigeschaltet und alarmiert zu werden. Ein alarmierter Ersthelfer erreicht den Notfallort im Durchschnitt in vier einhalb Minuten und ist somit deutlich schneller. In Niedersachsen liegt der Durchschnitt sogar bei vier Minuten und elf Sekunden. Die Ersthelfer können früher lebenserhaltende Maßnahmen ergreifen, wie eine Herzdruckmassage oder eine Beatmung der bewusstlosen Person und somit die Überlebenschancen erhöhen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und in Absprache mit dem Schützenverein Berge e.V. soll ein Corona-Schnelltestzentrum in der Schützenhalle Berge („Wilhelmshöhe“) errichtet werden, um regelmäßige Testungen vor Ort anzubieten. Der Informationsabend hat einen guten Zuspruch erfahren und es wird auch eine Veröffentlichung in der Presse erfolgen. Wer Interesse bzw. das Team des Schnelltestzentrums unterstützen möchte, kann sich gerne an die Gemeindeverwaltung Berge oder den DRK wenden.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.3)

Punkt Ö 7) Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 „Erweiterung Baugebiet Plaggenesch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld – Aufstellungsbeschluss Vorlage: BER/052/2021

Die VR-Immobilien GmbH plant (als Erschließungsträgerin) im Gemeindeteil Grafeld in Erweiterung des bestehenden Baugebietes „Plaggenesch“ (Bebauungsplan Grafeld Nr. 6 – Erweiterung Baugebiet Holthöchte) die Ausweisung von insgesamt ca. 58 Bauplätzen. Interessenabfragen sowie vermehrte Interessenbekundungen haben ergeben, dass nach der Erschließung des Baugebietes „Plaggenesch“ im Jahr 2014 ein weiterer Bedarf an Bauplätzen besteht.

Der ca. 5,6124 ha große Planbereich liegt unmittelbar nördlich des Baugebietes „Plaggenesch“ und südlich der „Orthauser Straße“. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist eine Erweiterung des vorhandenen Baugebietes „Plaggenesch“ in nördlicher Richtung angedacht, wodurch die vorhandene Siedlungsstruktur erweitert und das Ortsbild insgesamt abgerundet wird, ohne dass eine weitere Zersiedlung eintritt.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Samtgemeinde Fürstenau anzuzeigen, damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes zeitgleich durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Erschließungs- und städtebaulichen Verträge werden die notwendigen Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes direkt durch die VR-Immobilien GmbH (als Erschließungsträgerin) übernommen.

Planerisch wird das Verfahren durch das Ingenieurbüro Hans Tovar und Partner aus Osnabrück begleitet. Nach Auskunft von Herrn Stolte (VR-Immobilien GmbH) ist das Planungsbüro dabei, das Konzept zur Gestaltung

des Bebauungsplanes (Grundstücksgrößen - unter Einbezug der planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen inkl. Gutachten) aufzuarbeiten.

Die Gemeinde Berge nimmt hier lediglich den notwendigen Aufstellungsbeschluss vor, damit das Bauleitverfahren begonnen und der Planbereich festgelegt werden kann. Die planungs- und gestaltungsrechtlichen Aspekte werden noch nicht berücksichtigt, da hierfür ein gesonderter Auslegungsbeschluss (inkl. Bauungs- und Begründungsentwurf) notwendig ist, um die weiteren Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) einzuleiten, so Bürgermeister Gappel.

Die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes im Gemeindeteil Grafeld ist zu begrüßen und sei gut für die weitere Entwicklung, so I. stellv. Bürgermeister Holtheide. Dadurch können zukünftig auch weitere kommunale Projekte (Kindergarten- und Schulstandort) intensiviert werden.

Beigeordneter Brandt sieht in der Entwicklung und Erschließung des Baugebietes auch einen weiteren Entwicklungsschritt für den Gemeindeteil Grafeld, um damit dem Bedarf an Bauplätzen gerecht zu werden, damit sich junge Familien und interessierte Bauwillige ansiedeln können.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 „Erweiterung Baugebiet Plaggenesch“ aufzustellen.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.4)

Punkt Ö 8) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) nach § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Simper-Stiftung **Vorlage: BER/049/2021**

Für die Errichtung und den Neubau einer Sporthalle in Berge ist am 21.03.2014 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau, der Gemeinde Berge und der Simper-Stiftung ein notariell beurkundeter Erbbaurechts- und Nutzungsvertrag geschlossen worden.

Hierbei ist zum Nutzungsverhältnis unter § 2 geregelt, dass der Mietzins für die Turnhalle in Höhe von 38.000,00 € jährlich zum 30.10. eines jeden Jahres durch die Samtgemeinde Fürstenau an die Simper-Stiftung zu zahlen ist. Die Gemeinde Berge zahlt wiederum der Samtgemeinde Fürstenau zur Deckung des Nutzungsanteils, der durch den Vereinssport entsteht, ein jährliches Entgelt von 8.000,00 €. Dieses Entgelt ist ebenso in einer Summe zum 31.10. eines jeden Jahres auf das Konto der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichten. Unabhängig von der Entwicklung der Baukosten beträgt das von der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichtende Nutzungsentgelt 38.000,00 €. Dieser Betrag ist unveränderlich bis zum 31.12.2023, da er sich nach dem Finanzdienst der Simper-Stiftung für ein Darlehen in Höhe von 600.000,00 € bestimmt, dessen Zinsbindungsfrist bis zu eben diesem Zeitpunkt abläuft. Nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist ist eine Nachfinanzierung durch die Simper-Stiftung erforderlich, wobei der jährliche Kapitalgesamtdienst wiederum nicht mehr als 38.000,00 € betragen darf, was Auswirkung auf die

Vertragslaufzeit haben kann.

Die Simper-Stiftung hat zu Mitte November, wie bereits in den Vorjahren auch, einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € an die Gemeinde Berge überwiesen. Die Zwecke der Stiftung sind unter anderem die Förderung von

- Kinder- und Jugendhilfe
- Natur- und Umweltschutz
- Kunst und Kultur
- Heimatpflege
- Sport

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung von Schulen und Einrichtungen, die sich um die Erziehung oder Fortbildung von Kindern und Jugendlichen kümmern,
- Unterstützung von Gruppen und/oder Einzelpersonen, die sich in ihrer Freizeit mit Aktionen für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen.

Da die Gemeinde Berge jährlich eine Nutzungsentschädigung für den Vereinssport in Höhe von 8.000,00 € an die Samtgemeinde Fürstenau zu zahlen hat und dies dem Stiftungszweck Förderung von Sport, Schulen und Einrichtungen entspricht, zahlt die Simper-Stiftung der Gemeinde Berge jährlich einen Betrag in Höhe von 8.000,00 € zur Unterstützung des Vereinssports. Dieser Betrag ist daher in 2021 haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst worden.

Nach § 111 Absatz 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat). Die Kommunen erstellen jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung anzugeben sind, und übersenden ihn der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück).

Da es sich bei der Förderung des Vereinssportes um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft) handelt, ist die Gemeinde Berge auch berechtigt, hierfür Zuwendungen entgegen zu nehmen.

Über die Annahme ist für jeden Einzelfall zu entscheiden, was laut Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück zur Folge hat, dass (jährlich) ein entsprechender Beschluss gefasst werden muss.

In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister Gappel im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Berge seinen Dank an die Simper-Stiftung für die finanzielle Unterstützung aus.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Spende der Simper-Stiftung an die Gemeinde Berge in Höhe von 8.000,00 € zur Unterstützung des Vereinssports wird angenommen, haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.6)

Punkt Ö 9) Haushaltsplanung und Haushaltsansätze für 2022 - Verwaltungsvorentwurf
Vorlage: BER/051/2021

Zu Beginn der Beratungen begrüßt Bürgermeister Gappel nochmals Frau Moormann und bedankt sich dafür, dass Sie im Rahmen einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 und die Haushaltssatzung vorstellt. Frau Moormann bedankt sich ebenso für die Ausführungen und beginnt mit den Erläuterungen zum Haushalt.

Der Ergebnishaushalt 2022 sieht momentan einen Überschuss in Höhe von 85.550 € vor. An Tilgung von Krediten sind 71.300 € vorgesehen. Nach wie vor muss die Gemeinde Berge einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen allein für die Kreis- und Samtgemeindeumlage (Transferaufwendungen) von ca. 2.465.800 € abführen, so dass insgesamt nur ein geringer Betrag für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Berge verbleibe. Dieses Geld stehe aber so auch nicht frei zur Verfügung, da hiervon beispielsweise die Straßenbeleuchtung bezahlt werden müsse. Wirklich große Investitionen seien so in der Form nicht möglich. Unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage werde man nicht darumkommen, Kredite aufzunehmen, um die eingeplanten Investitionen durchführen zu können.

Wichtig sei allerdings, dass die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) weiterhin unverändert bei 360 v.H. bleiben und damit keine weitere (steuerliche) Belastung für die betroffenen Personen und Firmen erfolgt.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass man dem hier vorgestellten Haushalt zufrieden sein könne, da dieser ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt aufweise und somit keine Konsolidierung notwendig ist. Der Überschuss in Höhe von 85.500 € sollte bei den weiteren Fraktions- und Gruppenberatungen aber nicht Begehrlichkeiten wecken und den Eindruck vermitteln, dass das Geld direkt ausgegeben werden kann, da das Ergebnis nicht den direkten Zahlungsfluss ausweise.

Nach der Präsentation bedankt sich Bürgermeister Gappel bei Frau Moormann für die Vorstellung und ergänzt, dass Frau Moormann bis zur endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt den Fraktions-/Gruppenvorsitzenden sowie den Ratsmitgliedern gerne für Rückfragen zur Verfügung steht. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung allen Ratsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt, so Bürgermeister Gappel.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an die Fraktionen/Gruppen.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.6)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Am Samstag, den 22.01.22 soll ab 09.00 Uhr eine Tagungssitzung des Rates in der Gemeindeverwaltung Berge stattfinden. Hier sollen dann die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung der Gemeinde Berge sowie ggf. haushaltsrelevante Fragen besprochen werden, die im Rahmen der Haushaltsberatungen aufkommen könnten. Für die Tagungssitzung wird auch das Sitzungsgeld gezahlt. Daher wäre es hilfreich, den Termin vorzumerken bei Verhinderung eine Abmeldung vorzunehmen. Die weiteren Informationen werden im Nachgang zur Sitzung per E-Mail verschickt.

Beigeordneter Groß de Wente bedankt sich im Namen der CDU Fraktion BERGE beim Team der Landpraxis, die auch am heutigen Tage wieder in der Mensa der Oberschule Impfungen anbietet. Das ist eine tolle Sache und sollte für alle eine Anregung sein, dass man sich auch zukünftig um die ärztliche Versorgung kümmere und ein wohliges Umfeld biete, damit es auch so bleibe.

Ratsherr Jansen erkundigt sich nach den Befragungsergebnissen zur Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“. Bürgermeister Gappel teilt mit, dass die Auswertungen zur Befragung durchgeführt und nun anonymisiert werden, damit unter Verwendung dieser Ergebnisse eine abschließende Beratung in den politischen Gremien erfolgen kann.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.7)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.7)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bevor die Sitzung geschlossen wird nimmt Bürgermeister Gappel Bezug auf das vergangene Jahr, das von den Geschehnissen, Erlassen und Einschränkungen bestimmt wurde. Mit der Wahl ist jedem Ratsmitglied Verantwortung übertragen worden. Nachdem sich der Rat Anfang November gemeinsam konstituiert hat, kann man sagen, dass bereits in der kurzen Zeit gemeinschaftlich viele Dinge auf den Weg gebracht wurden. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt sich Bürgermeister Gappel bei allen Ratsmitgliedern und verteilt ein kleines Jahresabschlusspräsent, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Anschließend bedankt Bürgermeister Gappel sich bei Frau Moormann und Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

(Be/BeR/07/2021 vom 16.12.2021, S.7)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman